

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2024

Ausgabe in Meppen am 25.03.2024

Nr. 10

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
20	Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz	41
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
21	Einschulung der schulpflichtigen Kinder	41

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**20 Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz**

Im Zusammenhang mit der Europawahl 2024 weist die Stadt Meppen darauf hin, dass die Meldebehörde gem. § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 BMG bezeichneten Daten von Wahlberechtigten erteilen darf, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Sie haben gem. § 50 Abs. 5 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Wenden Sie sich dazu bitte an das Bürgeramt der Stadt Meppen.

Meppen, 25.03.2024

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

F. Sonstige Bekanntmachungen**21 Einschulung der schulpflichtigen Kinder**

Für alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt mit dem Anfang des Schuljahres 2025/2026 die Pflicht zum Besuch der Grundschulen. Das Schuljahr beginnt am 1. August 2025. Kinder, die nach dem 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, können in die Schule aufgenommen werden, sofern sie die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt worden sind, müssen erneut angemeldet werden. Bei der Anmeldung der Schulneulinge ist die Geburtsurkunde des aufzunehmenden Kindes oder das Familienstammbuch mitzubringen.

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 10/2024 vom 25.03.2024

Die Anmeldung der Schulneulinge findet statt:

_ in der **Grundschule Meppen-Bokeloh** für Schüler aller Bekenntnisse aus den Ortsteilen Bokeloh, Helte, Teglingen und Apeldorn am Montag, dem 29. April 2024, in der Zeit von 14.30 – 17.30 Uhr;

_ in der **Grundschule Meppen-Fullen** für Schüler aller Bekenntnisse aus den Ortsteilen Groß Fullen und Klein Fullen am Mittwoch, dem 15. Mai 2024, ab 15.00 Uhr;

_ in der **Hasebrinkschule** für Schüler aller Bekenntnisse aus den Gebieten Schleusengruppe, dem Wohngebiet Feldkamp, den Wohngebieten Helter Damm und der Altstadt am Mittwoch, dem 24. April 2024, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr;

_ in der **Grundschule Meppen-Hemsen** für Schüler aller Bekenntnisse aus den Ortsteilen Borken, Hemsen, Holthausen und Hüntel am Donnerstag, dem 16. Mai 2024, ab 14.30 Uhr;

_ in der **Marienschule** für Schüler aller Bekenntnisse aus dem Stadtgebiet Esterfeld am Dienstag, dem 16. April 2024, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Mittwoch, dem 17. April 2024 in der Zeit von 8.00 – 13.30 Uhr;

_ in der **Grundschule Esterfelder Forst** für Schüler aller Bekenntnisse aus dem Stadtgebiet Esterfeld am Dienstag, dem 16. April 2024, in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Mittwoch, dem 17. April 2024 in der Zeit von 8.00 – 13.30 Uhr;

_ in der **Johannes-Gutenberg-Schule** für Schüler aller Bekenntnisse aus den Gebieten Kuhweide, Nödike und Schwefingen am Montag, dem 22. April 2024, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr;

_ in der **Maria-Montessori-Grundschule** für Schüler aller Bekenntnisse aus den Gebieten Schleusengruppe, dem Wohngebiet Feldkamp, den Wohngebieten Helter Damm und der Altstadt am Mittwoch, dem 24. April 2024, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr;

_ in der **Overbergschule** für Schüler aller Bekenntnisse aus der Neustadt am Dienstag, dem 23. April 2024, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr;

_ in der **Paul-Gerhardt-Schule** für Schüler aller Bekenntnisse aus der Neustadt am Dienstag, dem 23. April 2024 in der Zeit von 15.00 – 16.30 Uhr;

_ in der **Astrid-Lindgren-Grundschule in Rühle** für Schüler aller Bekenntnisse aus dem Ortsteil Rühle am Dienstag, dem 16. April 2024, in der Zeit von 8.00 – 10.00 Uhr und von 15.00 – 16.00 Uhr;

_ in der **Grundschule Meppen-Versen** für Schüler aller Bekenntnisse aus dem Ortsteil Versen am Dienstag, dem 7. Mai 2024, ab 13.30 Uhr.

Meppen, 14.03.2024

Stadt Meppen
Der Bürgermeister**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.deDie Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.